



GEMEINDEAMT RINN

Bezirk Innsbruck/Tirol

6074 RINN, Dorfstraße 6

Tel. 0 52 23 / 788 77, Fax 788 77-15

e-mail: gemeinde@rinn.tirol.gv.at

AZ.: 015/2016

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung werden nachstehende Beschlüsse des Gemeinderates vom 19.05.2016 veröffentlicht:

- 1) Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, dass das Ansuchen von Christoph und Bernhard Stock, 6074 Rinn, Obere Hochstraße 7, um Gewährung einer Wohnbauförderungsbeihilfe in Form einer Ermäßigung des Erschließungskostenbeitrages für den Zubau zum bestehenden Wohnhaus in Höhe von € 3.928,65 auf die Hälfte des Vorschreibungsbetrages = € 1.964,33 genehmigt wird.
- 2) Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, dass das Ansuchen von Manfred Kirchmair, 6074 Rinn, Judenstein 24, um Gewährung einer Wohnbauförderungsbeihilfe in Form einer Ermäßigung des Erschließungskostenbeitrages für Teilverglasungen der bestehenden Terrassen in Höhe von € 648,60 auf die Hälfte des Vorschreibungsbetrages = € 324,30 genehmigt wird.
- 3) Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, dass das Ansuchen von Dr. Jörg Duftner, 6074 Rinn, Untere Hochstraße 15, um Gewährung einer Wohnbauförderungsbeihilfe in Form einer Ermäßigung des Erschließungskostenbeitrages für die Aufstockung des bestehenden Wohnhauses und Zubau einer Garage in Höhe von € 6.310,04 auf die Hälfte des Vorschreibungsbetrages = € 3.155,02 genehmigt wird.
- 4) Auf Antrag von Vizebgm Eberl beschließt der Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen, dass das Spendenansuchen der Tiroler Wasserwacht der Region 18 / Hall mit einem Betrag von € 150,-- genehmigt wird.
- 5) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen, dass das Spendenansuchen der Lebenshilfe Tirol mit einem Betrag von € 150,-- genehmigt wird.
- 6) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rinn mit 13 gegen 0 Stimmen gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 138/1 KG Rinn laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Andreas Lotz durch vier Wochen hindurch vom 23.05.2016 bis 20.06.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss über die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7) Zur Verbesserung der raumakustischen Situation des Medienraums der Volksschule Rinn wurde von der FIBY ZT-GmbH in einer Begutachtung das Aufbringen von Ecophon Paneelen im Bereich der Decke und Teilen der Wandfläche empfohlen.

Für die Ausführung der akustischen Sanierungsmaßnahmen wurden von Fachfirmen die nachstehenden 2 Angebote eingeholt:

DIE TROCKENBAUER	EUR 9.450,00 netto (für 49,32 m ² belegte Fläche)
Graup Gips-Bau Gesellschaft m.b.H	EUR 3.888,45 netto (für 38,16 m ² belegte Fläche)

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen die raumakustischen Sanierungsarbeiten im Medienraum der Volksschule Rinn an den Billigstbieter die Fa. Graup Gips-Bau Gesellschaft m.b.H., Höttinger Au 60, 6020 Innsbruck, zum Anbotspreis von EUR 3.888,45 netto zu vergeben.

8) Für die erforderlichen Ingenieurdienstleistungen zum Projekt „Neubau Abwasserbeseitigungsanlage und Wasserversorgungsanlage Triendlsiedlung“ wurde das Ingenieurbüro Eberl eingeladen ein Honorarangebot zu legen. Nachstehende Leistungen zur Realisierung des gegenständlichen Projektes sind im Angebot enthalten:

Pos. 1: Ausschreibung inkl. Ausführungsplanung	EUR 3.996,50
Pos. 2: Örtliche Bauaufsicht (technisch und kaufmännisch)	EUR 7.993,00
Pos. 3.: Wasserrechtliche Überprüfung ABA und WVA (Kollaudierung)	EUR 2.397,90
Pos. 4: Nebenkosten 5%	EUR 719,37
Gesamthonorarsumme netto	EUR 15.106,77

Bei Gesamtvergabe aller angebotenen Ingenieurdienstleistungen wird vom Ingenieurbüro Eberl ein Nachlass von 5% auf das Honorarangebot gewährt.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit, die angebotenen Dienstleistungen Pos. 1 – 4 zur Gesamtsumme von EUR 15.106,77 netto abzgl. 5% Nachlass an das Ingenieurbüro Eberl zu vergeben. Der Baubeginn soll im Frühjahr 2017 erfolgen.

9) Im Kaufvertrag vom 02.02.2015 zwischen der Raiffeisen Regionalbank Hall i.T. als Verkäuferin und der Gemeinde Rinn als künftige Eigentümerin der Gste 700/1 und 700/2 KG Rinn ist die zu verbüchernde Dienstbarkeit zu Duldung der unterirdischen Errichtung, Führung, Wartung und Erhaltung von Ver- und Entsorgungsleitungen jeglicher Art entlang der nördlichen Grundgrenzen der Gste 700/14 und 700/15 unentgeltlich eingeräumt.

Zwischenzeitlich hat sich für die Gemeinde Rinn die Möglichkeit eröffnet, diese beabsichtigte Leitungsführung teilweise auf der im Eigentum von Weger Johann befindlichen Gp 702 KG Rinn, zu verlegen. Die Gp. 700/15, KG Rinn, wurde bereits von der gegenständlichen Dienstbarkeit freigestellt.

Auch betreffend die Gp. 700/14 bedarf es nicht mehr der eingeräumten Leitungsdienstbarkeit im vollen Umfang, sondern nur mehr im reduzierten Ausmaß gemäß der Planbeilage, die einen integrierenden Teil der vorgelegten Nachtragsvereinbarung darstellt.

Unter der Bedingung, dass der Gemeinde Rinn eine inhaltlich gleiche und bücherlich einverleibte Leitungsdienstbarkeit auf Gst. 700/14 im reduzierten Ausmaß und abgeänderten Verlauf unentgeltlich eingeräumt wird, stimmt der Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen der gegenständlichen Nachtragsvereinbarung zu.

10) Bericht des Substanzverwalters

Die Mitgliederregulierung bei der Agrargemeinschaft Rinn wurde angegangen, verschiedene Detailfragen bedürfen noch der Klärung. Der Großteil der Mitglieder erfüllt die Kriterien der von der Behörde festgelegten Bedingungen, einzelne Mitglieder sind ruhend zu stellen.

Jedes Mitglied hat künftig den Bedarf an Nutz- und Brennholz anzumelden.

11) Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt die befristete Anstellung einer Krankenvertretung im Kindergarten Rinn und deren Dienstvertrag

Der Verlauf des Tagesordnungspunktes Personalangelegenheiten, die gestellten Anträge und das Abstimmungsergebnis werden gemäß §46 Abs.3 TGO 2001 in einer gesonderten Niederschrift protokolliert

Der Bürgermeister
Herbert Schafferer

angeschlagen am: 23.05.2016

abzunehmen am: 13.06.2016

abgenommen am: